

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 12.06.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                    |
|---------|--------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Urbich |
|---------|--------------------|

Beschluss Nr.: 1510/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Ersatzbeschaffung Soundanlage**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Urbich 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung einer Soundanlage eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Auch bereits getätigte Ausgaben vor Beschlussfassung sollen berücksichtigt werden.

Peter Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer